

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 24 (1958)
Heft: 11-12

Artikel: Die Luftschutzdebatte
Autor: Hampe, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-363797>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeitsgemeinschaft der Atomspezialisten

Am 6. Dezember führte die *Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Atomspezialisten der Armee* (AGAS) eine Arbeitstagung in der ETH durch. Der Vorsitzende, PD Dr. E. Lüscher (Herisau), konnte unter den Gästen den Oberfeldarzt der Armee, Oberstbrigadier Meuli, den Unterstabschef Front, Oberstdivisionär Burckhardt, Oberst i. Gst. Glaus, Vertreter der Generalstabsabteilung, die Obersten Gessner und Kessler, Chef und stellvertretender Chef der ABC-Sektion der Abteilung für Sanität des EMD, und ein Dutzend ABC-Offiziere der Heereseinheiten begrüßen. Dr. Lüscher orientierte über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft, die als ausserdienstliche Vereinigung seit 2 Jahren besteht. Unter den 55 Mitgliedern, alles Hochschulabsolventen, befinden sich 36 Physiker, 9 Isotopen- und Radiochemiker und 10 Elektroingenieure und Aerodynamiker, wovon gegenwärtig 16 an einer Hochschule forschen und lehren, 4 in der Reaktor AG und die übrigen in industriellen Forschungsanstalten und Betrieben tätig sind. Durch besondere Ausschüsse sind ein Dutzend Expertisen und experimentelle Aufgaben im Auftrag der ABC-Sektion bearbeitet worden, die wertvolle Unterlagen für den A-Dienst der Armee geliefert haben.

In zehn Vorträgen wurden hierauf *Fachprobleme des A-Spezialisten* behandelt. Hptm. W. Hunzinger (Würenlingen) berichtete über die in den A-Spezialisten-Kursen der Jahre 1957/58 geleistete Arbeit. Durch teilweise Entlastung in den Feldaufgaben ist die Ausbildung der A-Equipen der Heereseinheiten mehr auf die Laboratoriumsarbeit und das praktische und theoretische Verständnis des Phänomene bei nuklearen Explosionen verlegt worden. Es sind in dieser Zeit zweckmässige mobile Laboratorien sowie rasche, zuverlässige und feldtaugliche Mess- und Beurteilungsmethoden aller Arten radioaktiver Verseuchungen ausgearbeitet worden. Die nur teilweise veröffentlichten *Daten über Bombenwirkungen*

sind kritisch ausgewertet und in verschiedenen Belangen durch theoretische und praktische Untersuchungen ergänzt worden. Oberstdivisionär Burckhardt gab eine prägnante Darstellung des gegenwärtigen Problemstandes in bezug auf eine nukleare Bewaffnung der Armee. Diese Verhältnisse verfolgt die AGAS mit grossem Interesse, da sie die dienstlichen Aufgaben der A-Spezialisten unmittelbar berühren könnten. Dr. Th. Ginsburg (Zürich) untersuchte mit einer Gruppe von Aerodynamikern die Druckphänomene- und -schadenwirkungen bei A-Bombenexplosionen und teilte bis jetzt unveröffentlichte Resultate mit.

Die Nachmittagssitzung wurde durch eine Dankesadresse Oberstbrigadier Meulis eröffnet, der seiner Genugtuung über die wertvolle dienstliche und ausserdienstliche Arbeit der Atomspezialisten Ausdruck verlieh. Er wies dann auf die modernen prophylaktischen und therapeutischen Hilfsmittel bei ABC-Gefährdung der Truppe hin und erörterte die speziellen Massnahmen, die die Sanität in dieser Hinsicht vorsieht.

Eine Reihe von Berichten verschiedener Ausschüsse betrafen: Konstruktionsgrundlagen des elektronischen Simulators für die radioaktive Spätwirkung einer Nuklearexplosion (Dr. R. Favre, Lausanne); Probleme der Trinkwasserversorgung bei A-Einsatz (Prof. E. Schumacher, Zürich); Arbeiten über den Prototyp eines Detektors für Ort, Zeit und Energie von Kernexplosionen, der an der Ecole Polytechnique de l'Université de Lausanne entwickelt wird (Prof. B. Vittoz, Lausanne); Radioaktivierung von Lebensmitteln durch die Neutronenstrahlung von Bomben und Kernreaktoren (Dr. P. Schmid, Würenlingen); erfolgreiche Verwendung des Armeespürgerätes für radioaktive Trinkwasser- und Luftkontrollen (Dr. J. C. Courvoisier, Genf). Dr. Lüscher orientierte schliesslich über die seit der Genfer Konferenz 1958 freigegebenen Publikationen über Kernfusion. (NZZ)

Die Luftschutzdebatte

Von E. Hampe, Präsident, a. D.

Wir veröffentlichen hier einen zusammenfassenden Bericht aus der deutschen Zeitschrift «Ziviler Luftschutz», Juliheft 1958, über Diskussionen, vorwiegend in Deutschland, im Zusammenhang mit dem überall erfolgenden Aufbau des Zivilschutzes. Der Bericht vermittelt einen guten Ueberblick über die hauptsächlichen Strömungen in der Zivilschutzpolitik. (Red.)

In jüngster Zeit scheint in den Fachkreisen eine Art Luftschutzdebatte in Gang gekommen zu sein. So haben sich vor allem wehrwissenschaftliche Organe wie die Zeitschriften «Wehrkunde» und die «Wehrwissenschaftliche Rundschau» dieses Fragenkomplexes sehr eingehend angenommen. Im Heft 4 der «Wehrkunde» erschien ein Aufsatz des bekannten französischen Generalingenieurs Camille Rougeron über «Passive Verteidigung» und ein weiterer von Major

Wilhelm Kohler über «Das Flüchtlingsproblem in der Bundesrepublik Deutschland». Die «Wehrwissenschaftliche Rundschau» brachte in ihrem Heft 4 eine Ausarbeitung des Generalmajors a. D. Klaus Uebe über das Thema: «Müssen wir in der Bundesrepublik in unseren Planungen für einen zivilen Bevölkerungsschutz mit dem Einsatz atomarer Waffen rechnen?» und in Heft 5 einen Aufsatz von Hellmuth Roth über «Luftverteidigung, Möglichkeiten und Grenzen».

Dass eine so intensive Beschäftigung mit allgemeinen und speziellen Fragen des Luftschutzes zu verzeichnen ist, ist insofern bemerkenswert, als die Behandlung der Fragen des zivilen Luftschutzes nachgerade in der breiten Öffentlichkeit erstorben zu sein schien. Mit der Welle: «Kampf dem Atomtod» war auch diese

lästige Frage scheinbar hinweggewischt worden. Dabei kann es gar nicht erwünscht genug sein, dass die Beschäftigung mit dieser Frage laufend fortgeführt wird, denn sie stellt ja immer mehr eine Existenzfrage unserer Bevölkerung dar. Je mehr im Hin und Her der Meinungen diese Frage bewegt wird, um so eher wird der Einzelne erkennen, dass es auch um seine Sache geht, und er wird aus der gefährlichen Gleichgültigkeit und Resignation aufgerüttelt werden.

Der angegebene Aufsatz von Hellmuth Roth hat sehr überzeugend dargetan, dass es eine eigentliche «Luftverteidigung» nur noch in beschränktem Masse geben kann. Die militärischen Schutzmöglichkeiten sind offenkundig recht gering. Man kann die gegnerische Luftwaffe in der Luft oder auf dem Boden zu vernichten suchen. In dieser Weise kann eine Entlastung der Heimat im Ertragen der gegnerischen Luftkriegseinwirkung angestrebt werden. Den tatsächlichen Schutz der Heimat hingegen kann die aktive Abwehr aber noch weniger als früher verbürgen. Er unterstreicht deshalb die zunehmende Bedeutung des zivilen Luftschutzes für die Planung der Gesamtverteidigung und kommt in dieser Hinsicht zum Schluss:

«Die Luftverteidigung ist nicht in der Lage, das eigene Territorium oder auch nur begrenzte Gebiete oder einzelne Objekte gegen die Auswirkungen der feindlichen Luftoffensive zu immunisieren. Das adäquate Mittel, um die feindliche Luftoffensive zu überleben, ist die passive Verteidigung.»

Diese Feststellung eines der besten Kenner neuerzeitlicher Luftverteidigung sollte geeignet sein, das von der Öffentlichkeit so wenig beachtete Thema erneut aufzugreifen. Es mutet fast paradox an, dass der Ruf nach Sicherheit immer lauter wird, aber die beschränkten praktischen Möglichkeiten dazu wenig Beachtung finden. Wird das Thema aber aufgegriffen, so wäre allerdings dabei die Forderung zu stellen, dass die Art der Behandlung die Öffentlichkeit nicht verwirrt, sondern von der Notwendigkeit und bedingten Wirksamkeit der zu ergreifenden Massnahmen überzeugt.

Zwangswise Evakuierung?

Die sicher gutgemeinte Behandlung des Themas: «Flüchtlingsprobleme in der Bundesrepublik» hat in der Bundesrepublik einen berechtigten Schock hervorgerufen. In dieser Arbeit wird davon ausgegangen, dass in einer Spannungszeit von fünf Tagen eine Fläche von 150 km westwärts des Eisernen Vorhanges zu 80 Prozent zu räumen sei, so dass der Abtransport von über 14 Millionen aus der Zivilbevölkerung vorzusehen sei. Das Problem wird dabei so behandelt, wie eben ein Generalstabsoffizier Truppenbewegungen behandeln würde. Zugegeben, dass für einen solchen Fall generalstabsmässige Ueberlegungen und Unterlagen vorbereitet sein müssen. Das Entscheidende bei diesem Problem ist aber nicht die Art der Durchführung, sondern die Frage, ob eine solche Massnahme a) überhaupt durchführbar ist und b), ob sie eine zweckmässige

Massnahme im Gesamtrahmen darstellt. Bevor diese Fragen nicht geklärt sind — und eine solche Klärung ist nicht bekannt —, müssen die Ausführungsmassnahmen für die Öffentlichkeit bestürzend wirken. Mit dem Anruf an die Disziplin der Bevölkerung ist es nicht getan.

Dabei wird gleich ein wesentlicher Punkt berührt. Denkt der Verfasser des genannten Aufsatzes an eine zwangsweise Evakuierung? Die bisherigen Erfahrungen haben gelehrt, dass eine solche nicht durchführbar ist. Personen, die noch unter die allgemeine Wehrpflicht fallen, werden in einem solchen Falle in Pflicht genommen werden können. Ihre Rückführung würde im Sinne der Erhaltung des Kampfpotentials auch sinnvoll sein, soweit sie nicht überhaupt in die Verbände der bodenständigen Verteidigung zu übernehmen wären. Auch das Fachpersonal wichtiger Schlüsselbetriebe wäre in diese Kategorie einzureihen. Jede andere Rückführung aber sollte nur nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit vorgesehen werden. Selbstverständlich müsste der freiwillige Entschluss schon in Friedenszeiten den Behörden für ihre Dispositionen bekannt sein. Nach diesen Gesichtspunkten würde es sich danach um eine wahrscheinlich weit geringere Anzahl handeln, für die eine etwaige planmässige Rückführung vorzubereiten sein würde, wie schematisch in dem Aufsatz angenommen.

Aber auch dies ist eine theoretische Erörterung. So wünschenswert eine Verfügung über die wehrfähige Mannschaft und über fachliches Betriebspersonal sein würde, erfordert auch diese Frage wie selbst die der freiwilligen Evakuierung zunächst eine grundsätzliche Entscheidung, die zugleich eine politische wie eine militärische ist. Sie kann nur im Gesamtzusammenhang gesehen und getroffen werden. Ist es erstrebenswert, einem mutmasslichen Angreifer ein gutes Drittel der Bundesrepublik so gut wie menschenleer zu überlassen? Ist es überhaupt möglich, einer solchen Bevölkerungsmasse, wie sie der Verfasser andeutet, ein neues, einigermaßen gesichertes Leben nach ihrer Auswanderung zu gewährleisten? Wenn der Verfasser ausdrücklich darauf hinweist, dass «vom Standpunkt des Erhalts unseres Bevölkerungspotentials keine Ballungsräume in den westlichen Gebieten der Bundesrepublik entstehen dürfen», so möchte man fragen, wie diese Gefahr denn bei einer solchen Bevölkerungsbewegung überhaupt verhütet werden kann. Ein solcher «Zug der Millionen» würde sich lawinenartig durch Zuzug auch anderer bei der Rückwanderung berührter Bevölkerungsteile fortwälzen und zwangsläufig zu Grossansammlungen von Menschenmassen führen. Das wäre aber im Zeitalter der Atomwaffen ein äusserst gefährliches Experiment. Der Gedanke der Grossevakuierung in den USA ist ja aus dem Grunde der geringen Schutzmöglichkeit der in Wanderung befindlichen Bevölkerung wieder fallen gelassen worden.

Es wäre daher sehr wichtig, vor der Behandlung der Frage, wie evakuiert werden soll, erst einmal sehr ernsthaft zu prüfen, welche Massnahmen für die

Grenzbevölkerung zu ihrem eigenen Besten und im Sinne der Gesamtlage zu empfehlen und dementsprechend vorzubereiten wären. Das ist aber eine ernste Frage, die zunächst nur von den verantwortlichen zuständigen Stellen geprüft und entschieden werden müsste. Bis dahin wäre die Frage des «Wie» völlig zurückzustellen.

Ein Gutes dürfte auch diese Veröffentlichung mit sich gebracht haben. Das ist einmal die blitzartige Beleuchtung der Lage, in der sich bei der jetzigen Verteidigungskonzeption ein grosser Teil der Bundesrepublik befindet, und zum weiteren wohl auch der Eindruck von den ungeheuren Schwierigkeiten, die sich der Durchführung einer solchen Grossevakuierung entgegenstellen würden. Selbst in Friedenszeiten würde eine solche Durchführung mehr als problematisch sein. Wie aber erst in einer Zeit höchster politischer Unruhe, dazu noch sabotiert und geschürt von volksfremden Elementen! Die Frage drängt sich auf: Ist ein solcher Plan, wenn er überhaupt nach Ansicht höchster politischer und militärischer Stellen in Frage kommen sollte, praktisch verwirklichungsfähig?

Atomwaffen gegen die Bundesrepublik?

Die Dinge in realistischer Sicht zu sehen, ist die Aufgabe, die sich Generalmajor a. D. Uebe in seiner Arbeit: «Müssen wir in der Bundesrepublik in unseren Planungen für einen zivilen Bevölkerungsschutz mit dem Einsatz atomarer Waffen rechnen?» gestellt hat. Dabei untersucht er die besondere Lage der Bundesrepublik im Falle eines unbeschränkten Atomkrieges und kommt zum Schluss, dass für den Raum der Bundesrepublik kaum mit dem Einsatz von Wasserstoffbomben in Megatonnengrösse, wohl aber mit taktischen Atomwaffen zu rechnen sei. Zur Begründung dieser Auffassung weist er darauf hin, dass die strategischen Ziele, die den Einsatz von Wasserstoffbomben solchen Kalibers rechtfertigen würden, nicht in der Bundesrepublik, dagegen aber im Umkreis der Stützpunktländer, insbesondere aber in den USA selbst, zu finden seien. Der Einsatz solcher Bomben in der Bundesrepublik würde vielmehr die strategische und taktische Operationsfreiheit beider Seiten weitgehend einschränken und zudem für die Ostgebiete infolge der radioaktiven Niederschläge bei der herrschenden Windrichtung und in einer unberechenbaren Tiefe nicht unbedenklich sein. Da aber der Raum der Bundesrepublik Kampf- und Operationsgebiet sein würde, wäre mit der Anwendung taktischer Atomwaffen in grösserem Masse zu rechnen.

Hieraus ergibt sich für ihn die Folgerung, dass die Planung der Schutzmöglichkeiten für die Zivilbevölkerung nicht schematisch vorgenommen werden soll. Für die USA zum Beispiel gelten andere Forderungen als für die Bundesrepublik. Es sei nicht überall der schlimmste Fall als Ausgangslage zu nehmen, sondern die Grundlage für die Planung solle der wahrscheinliche Fall darstellen. Sähe man überall nur den schlimmsten Fall als notwendige Grundlage an, so könne es dahin

kommen, dass die dafür aufzuwendenden hohen Kosten die Möglichkeit einer breiteren Schutzwirkung ausschliessen und damit einer Auffassung Vorschub geleistet würde, die keine Schutzmöglichkeit gegen Atomwaffen anerkennen will.

Es ist sicher kein leichter Entschluss für verantwortliche Regierungsstellen, ihre Planung für den Schutz der Zivilbevölkerung statt auf den schlimmsten Fall auf den am meisten wahrscheinlichen auszurichten. Erleichtert wird dieser Entschluss freilich durch die Tatsache, dass selbst eine Planung für den schlimmsten Fall niemals einen vollgültigen, sondern bestenfalls auch nur einen bedingten Schutz gewährleisten kann. Sieht man aber nur den schlimmsten Fall, so steht man nicht nur vor sehr schweren öffentlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Problemen, sondern wird dazu neigen, viele vorzubereitende Massnahmen zu unterlassen, da sie angesichts des schlimmsten Falles voraussichtlich versagen würden. Tritt aber dieser schlimmste Fall nicht ein, so würde sich eine Unterlassung dieser Vorbereitungen schwer rächen, da sie dann nicht mehr nachzuholen sind. Das gilt im besonderen für alle Fragen des Verkehrs, der Versorgung und der Produktion. Es wird zugegeben werden müssen, dass im schlimmsten Fall nur noch an das Ueberleben gedacht werden kann, in dem vom Verfasser als wahrscheinlich bezeichneten Fall aber auch darüber hinausgehende Aufgaben der Heimat im Kriege durchführbar sein werden, vorausgesetzt, dass diese Durchführung entsprechend vorbereitet worden ist. Es bleibt ein Risiko, sich dann auf Improvisationen verlassen zu wollen.

Damit ist die Schwere der Entscheidung für die massgebenden Stellen gekennzeichnet. Ihre Verantwortung ist in dem einen wie dem anderen Falle gleich schwer. Sie ist also praktisch niemals voll zu übernehmen. Dies ist auch dann nicht gegeben, wenn die Entscheidung sich von den Empfehlungen der Nato abhängig machen wollte. Der betreffende Hauptausschuss der Nato kann seinerseits auch nur wieder auf den möglichen schlimmsten Fall hinweisen, ohne aber im Hinblick auf die verschiedenartige Lage der einzelnen Nato-Länder für alle eine bindende Auffassung festzulegen. Der zivile Bevölkerungsschutz bleibt eine nationale Angelegenheit. Und dafür gilt der allgemeine Nato-Grundsatz, dass die nationale Verteidigung der einzelnen Länder so wirksam wie möglich gestaltet werden solle.

Betrachtet man die Entscheidung vom Gesichtspunkt der grösstmöglichen Wirksamkeit aus und berücksichtigt die Lage der Bundesrepublik als Kampf- und Operationsgebiet, so wird man doch wohl zu dem Schluss kommen müssen, dass zwar kein Land so sehr sich auf einen wirksamen Schutz seiner Bevölkerung einstellen müsste wie die Bundesrepublik, dass aber diesem Land neben seinem Bevölkerungsschutz auch weitere Aufgaben im Rahmen der zivilen Verteidigung zufallen, die im Interesse der gemeinsamen Abwehr im Schicksalskampfe Europas von ihm gelöst werden

müssen. Dann aber dürfte eine Planung, die unter dem einseitigen Aspekt eines schlimmsten Falles nur das Ueberleben eines Teiles der Bevölkerung im Auge hat, in ihrem Entwurf zu kurz liegen.

Eine von dem Banne eines möglichen aber nicht wahrscheinlichen schlimmsten Falles gelöste Planung würde sicherlich breitere Auswirkungen zeitigen und zu einer stärkeren Aktivierung der Mithilfe der Bevölkerung führen können. Das war wohl auch das Ziel, auf das der Verfasser, Generalmajor a. D. Uebe, mit seiner Untersuchung hinauswollte. Insofern bringt dieser Beitrag zur Luftschutzdebatte gewiss wichtige und ernsthaft zu erwägende Gedankengänge.

Die Unausgeglichenheit der Gesamtverteidigung

Mit Camille Rougeron hat sich nun auch ein sehr erfahrener und in der internationalen Fachwelt bekannter französischer Ingenieur des Themas «Passive Verteidigung» kritisch angenommen. Was ein solcher Fachmann zu sagen hat, ist gewiss bedeutsam. Von der Grossevakuation als Schutzmassnahme hält er nicht viel, weil für die neuzeitlichen Luftangriffsmittel Räume und Entfernungen keine Schwierigkeiten mehr bilden. Im Hinblick auf den von Major Kohler entwickelten Plan muss diese Auffassung eine Warnung bilden. Die Hauptgefahr der Wasserstoffbomben sieht Rougeron in der Hitzewirkung, von der er die Ausbreitung gewaltiger Feuersbrünste nicht nur in Städten, sondern auch von Wäldern und Getreideflächen erwartet. Ein Schutz für die Menschen selbst sei nicht zu schwer, wenn man sich an den Rat Vaubans halten würde: . . . «ein wenig Erde zu bewegen, um sehr viel Blut zu sparen». So kommt er auf die Frage, ob unterirdische Schutzräume einen wirksamen Schutz gegen thermonukleare Detonationen bieten, zu dem Ergebnis: «Ja, wenn man den notwendigerweise partiellen und provisorischen Charakter einer jeden Schutzvorrichtung anerkennt.»

Er erläutert die Einschränkung folgendermassen: «Wenn eine Schutzmassnahme bei angemessenen Kosten den Gegner zu einer zehnfachen Ausgabe zwingt und die Zahl der vermutlichen Opfer auf den zehnten Teil verringert, dann ist das ein Ergebnis, mit dem man sich begnügen sollte, auch wenn man es bedauern muss, nicht noch mehr erreichen zu können.»

Für Rougeron hat aber ein solcher Schutz gegen nukleare Waffen nur dann einen Zweck, wenn nach dem Ueberleben auch das Weiterleben gesichert ist. Da mit schweren oberirdischen Verwüstungen zu rechnen sein wird, müsste für zwei Hauptgebiete ausserdem vorgesorgt sein: Es müsse die Möglichkeit gegeben sein, das Notwendigste wieder instandzusetzen, wozu die Bereithaltung von Ausrüstungsgegenständen erforderlich sei, und ferner müssten genügend Nahrungsmittel vorsorglich für die Bevölkerung sichergestellt sein. (Ohne ein Mindestmass von Verkehr, Transport und Energieversorgung werden freilich auch diese Vorsorgemassnahmen illusorisch sein! Der Verfasser.) Rougeron misst einer solchen Vorbereitung eine kriegsentscheidende Bedeutung zu. Er schreibt: «Die militärische Stärke eines Landes wird also nicht mehr an seiner Zerstörungskraft gemessen werden, sondern an seiner Fähigkeit, nach erfolgter Zerstörung zu überleben.»

Es ist naheliegend, dass Rougeron bei dieser hohen Auffassung von der Wichtigkeit der zivilen Verteidigung es als völlig unausgewogen ansieht, die militärischen Mittel ständig zu verstärken und die für den Schutz der Zivilbevölkerung in kümmerlichen Grenzen zu halten. Er findet hierzu folgendes Urteil:

«Es lässt sich (ausserdem) nicht mit einem ausgeglichenen Verteidigungshaushalt vereinen, wenn über Jahre hinaus das Strategische Bomberkommando etwa 12 Milliarden Dollar für die Ausrüstung und Instandhaltung seiner Offensivwaffen verbraucht, während die zivile Verteidigung auf einige geringe Bewilligungen für Studienzwecke beschränkt bleibt. Die Zeit ist gekommen, in der eine solche Verteilung nach entgegengesetzten Gesichtspunkten neu vorgenommen werden muss.»

Diese Möglichkeit sieht Rougeron dadurch gegeben, dass mit allmählicher Uebernahme von Aufgaben der Luftwaffe durch Raketen sich wesentliche Verbilligungen im Laufe der Zeit erzielen lassen würden, da die Raketen nicht unterhalten zu werden brauchen und auch nicht veralten.

Mögen die Auffassungen Rougerons für das heutige militärische Denken auch revolutionierend empfunden werden, so kann man ihnen im Kern eine grundsätzliche Richtigkeit wohl kaum abstreiten.